

WESENTLICHE VERTRAGSBESTANDTEILE UND VERBRAUCHERINFORMATION

Tarifkonditionen:

Tarifname:	Now Bonus home*
Arbeitspreis:	47,90 Cent/kWh
Grundpreis:	nur 8,69 €
MaLo-ID/Zählernummer:	1EBZ0101319724

Tarifvorteil:	Eingeschränkte Preisgarantie bis zum 31.08.2025
Tarifvorteil:	jährliche Gutschrift von 25 €
Tarifvorteil:	inkl. kostenlosem Haushaltsschutzbrief
Mindestvertragslaufzeit:	24 Monate

Name und Anschrift des Energielieferanten:

nowenergy GmbH, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin

Ihr Vertrag umfasst die Energiebelieferung mit Strom - inklusive eines kostenlosen Haushaltsschutzbriefes der Roland Assistance GmbH.

Messstellenbetrieb und hierfür anfallende Entgelte sind von der Grundgebühr umfasst. Die Belieferung erfolgt nicht im Rahmen der Grundversorgung. Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Für das Rücktrittsrecht gelten die gesetzlichen Vorschriften im BGB.

Der Belieferungsbeginn startet mit dem Ende der Vertragslaufzeit bei Ihrem Vorversorger. Bei Neueinzug startet die Belieferung zu Ihrem Wunschtermin, jedoch spätestens nach 6 Wochen. Der Anbieterwechsel erfolgt kostenlos und ohne Versorgungsunterbrechung.

Die monatlichen Abschläge und die Jahresrechnungsbeträge werden von Ihrem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht oder per Banküberweisung bezahlt.

24 Monate Mindestvertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrages. Nach der Laufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit mit einer monatlichen Kündigungsfrist soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.

Bei einem Tarif mit eingeschränkter Preisgarantie ist der nowenergy GmbH die Weitergabe gesteigerter Beschaffungs- und Vertriebskosten an den Kunden während der Garantiezeit nicht möglich.

Mehr über die geltenden Tarife, Wartungsentgelte und gebündelten Produkte finden Sie auf unserer Website unter www.nowenergy.de.

Preisadjustierungen werden mindestens einen Monat vor in Kraft treten angekündigt.

Bei eventuellen Beanstandungen (Beschwerden) können Sie folgende Kontaktmöglichkeiten nutzen:

nowenergy GmbH
Großbeerenstraße 2-10
12107 Berlin

E-Mail: info@nowenergy.de
Telefon: 030 / 209 953 200
Fax: 030 / 209 953 201

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesnetzagentur,
Verbraucherservice Energie
Postfach: 8001, 53105 Bonn
Telefon: 0228 14 15 16;
Mo.-Fr.: 8:00 - 20:00 Uhr;
Fax: 030 22480 – 323,
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:

www.ec.europa.eu/consumers/odr

Schlichtungsstelle Energie e.V.:

www.schlichtungsstelle-energie.de

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Telefon: 030 / 275 724 00
Fax: 030 / 2757 24069
E-Mail: info@schlichtungsstelle.de
Das Schlichtungsverfahren ist für
private Verbraucher kostenfrei.

Ich habe die wesentlichen Vertragsbestandteile und Verbraucherinformationen zur Kenntnis genommen:

Potsdam, 13. Mai 2025

 



Zertifizierte Stromkennzeichnung

- Verbraucherfreundliche, fristgerechte Veröffentlichung
- Geprüfte Strombuchhaltung
- Sicherstellung von aktuellster und höchster Datenqualität

www.tuvsud.com/stromkennzeichnung

KUNDEN SERVICE
2023 / 2024



Angaben zur Lieferstelle

Frau Herr

Versions-Nr.: 26062024

<input type="text"/>	<input type="text" value="Wiesner"/>	<input type="text" value="Detlef"/>	<input type="text" value="Pannenbergstraße"/>	<input type="text" value="15"/>
<small>Titel</small>	<small>Nachname</small>	<small>Vorname</small>	<small>Straße</small>	<small>Nr.</small>
<input type="text" value="14469"/>	<input type="text" value="Potsdam"/>	<input type="text" value="28 / 12 / 1956"/>	<input type="text" value="0157 / 72537751"/>	
<small>PLZ</small>	<small>Ort</small>	<small>Geburtsdatum</small>	<small>Mobilfunk (Vorwahl / Rufnummer)</small>	
<input type="text" value="/"/>	<input type="text" value="adwiesner@gmx.de"/>			
<small>Festnetz (Vorwahl / Rufnummer)</small>	<small>E-Mail</small>			

Strom	Now Bonus home*	24 Mon. Mindestlaufzeit	8 , 69	47 , 90	
<small>Tarifname 1</small>		<small>Grundpreis, Euro/Monat</small>	<small>Arbeitspreis, Cent/kWh</small>	<small>MaLo-ID / MeLo-ID</small>	
<input type="text" value="{}"/>					

Tarifhighlights

<input type="text" value="1EBZ0101319724"/>	<input type="text" value="2000 kWh pro Jahr"/>	<input type="text" value="Vattenfall Europe Sales GmbH Strom"/>	<input type="text"/>
<small>Stromzählernummer</small>	<small>bisheriger Jahresverbrauch Strom</small>	<small>bisheriger Stromanbieter</small>	<small>Kundennummer bisheriger Stromanbieter</small>

Wechselgrund: Anbieterwechsel Neueinzug

abweichende Rechnungsadresse

<input type="text"/>	<input type="text" value="Wiesner"/>	<input type="text" value="Detlef"/>	<input type="text" value="Pannenbergstraße"/>	<input type="text" value="15"/>
<small>Titel</small>	<small>Nachname</small>	<small>Vorname</small>	<small>Straße</small>	<small>Nr.</small>
<input type="text" value="14469"/>	<input type="text" value="Potsdam"/>			
<small>PLZ</small>	<small>Ort</small>			

<input type="text" value="Wiesner, Detlef"/>	<input type="text" value="ING-DiBa"/>
<small>Kontoinhaber (Nachname, Vorname)</small>	<small>Bank</small>
<input type="text" value="DE 04 50010517 5446208489"/>	
<small>IBAN</small>	

Ich ermächtige die nowenergy GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text" value="Wiesner"/>
<small>Unterschrift Kontoinhaber</small>	<small>13. Mai 2025 4:53:02 PM</small>

Werbereinwilligung:

Ich möchte Informationen, Sonderangebote und Neuigkeiten bezogen auf Energie- bzw. Telekommunikationstarife (Strom, Gas, DSL und Mobilfunk) von der nowenergy GmbH und den Schwestergesellschaften, primastrom GmbH, voxenergie GmbH, Paketsparer GmbH, primacall GmbH, primamobile GmbH, günstigmobile GmbH, primaenergy GmbH und primavolt GmbH erhalten (allesamt ansässig an der Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin). Ich darf in dieser Hinsicht per Telefon, SMS, E-Mail und per Brief/Wurfsendung benachrichtigt werden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, indem Sie die nowenergy GmbH z.B. unter nowenergy GmbH, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin oder per Mail an info@nowenergy.de kontaktieren und um Einstellung der Benachrichtigungen bitten. Der Widerruf Ihrer Werbeeinwilligung erstreckt sich auf die Benachrichtigungen durch alle vorgenannten Schwestergesellschaften.

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text" value="Wiesner"/>
<small>Unterschrift Einwilligung zu Werbung</small>	<small>13. Mai 2025 4:53:35 PM</small>

Wechselvollmacht / Auftragsklärung:

Ich beauftrage die nowenergy GmbH, den obigen Energietarif bereitzustellen. Ich bin befugt Entscheidungen über die o. g. Verbrauchsstelle zu treffen. Hiermit bevollmächtige ich die nowenergy GmbH, meinen bisherigen Energielieferungsvertrag für die o. g. Verbrauchsstelle bei meinem bisherigen Energielieferanten zu kündigen sowie alle gegebenenfalls für die Energielieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber abzuschließen. Sofern Informationen zur Energielieferung ausstehen, kann nowenergy diese direkt vom Voranbieter einholen.

Datenschutz:

Die Daten werden vertraulich behandelt und zur Erfüllung des Vertrags gemäß der DSGVO verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der Datenschutzerklärung für Verbraucher nach Art. 13 DSGVO, die diesem Auftragsformular beigelegt ist. Fragen zum Datenschutz können Sie über die E-Mail-Adresse datenschutz@nowenergy.de an uns richten.

AGB:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der nowenergy GmbH, die diesem Auftragsformular beigelegt sind.

13. Mai 2025 4:54:17 PM

Widerrufsbelehrung:

Die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular sind diesem Auftragsformular beigelegt.

<input type="text" value="Potsdam, 13. Mai 2025"/>
<small>Ort, Datum</small>

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text" value="Wiesner"/>
<small>Unterschrift des Auftraggebers für die Kündigungsvollmacht und den Vertrag</small>	<small>Unterschrift, Detlef Wiesner</small>



IHR KOSTENLOSER HAUSHALTSSCHUTZBRIEF NOW SAFETY BASIC VON ROLAND

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Schlüsseldienst im Notfall**
z. B. bei Verlust des Schlüssels oder versehentlichem Aussperren
- Heizungsinstalleurservice**
z. B. bei Bruchschäden oder undichten Heizkörpern
- Leihgeräte bei unvorhergesehenem Heizungsausfall**
falls der Schaden nicht behoben werden kann
- Schädlingsbekämpfung**
durch eine Fachfirma und Entfernung oder Umsiedlung von Wespenestern
- Rohrreinigungsservice**
z. B. bei Verstopfung von Badewanne, Dusche, Spülbecken oder WC
- Sanitärinstallateurservice**
z. B. bei Defekt einer Armatur, eines Boilers oder der WC-Spülung
- Elektroinstallateurservice**
bei Defekten an der Elektroinstallation der versicherten Wohnung
- Gratis Haushaltsschutzbrief statt 9,99 EUR/Monat**
nach einer 5-jährigen Laufzeit = 599,40 EUR Bonus



SCHUTZBRIEF

0,00 €

statt 9,99 €/Monat

Allgemeine Geschäftsbedingungen der nowenergy GmbH für die Bereitstellung von Strom

1. Allgemeines

Das Angebot zur Stromlieferung durch nowenergy gilt für Privatkunden und Gewerbekunden. Private Kunden sind natürliche Personen, welche die elektrische Energie für private Zwecke benötigen oder nutzen. Gewerbekunden sind Personen, welche die elektrische Energie für gewerbliche oder berufliche Zwecke benötigen oder nutzen. Kunden mit Nachtstrom, Wärmespeicherheizungen, Wärmepumpen, Prepaid- und Münzzähler, Leistungsmessung sowie einem Jahresverbrauch von über 20.000 kWh werden abgelehnt. Wird erst im Rahmen der Belieferung oder Schaltung ein höherer Verbrauch festgestellt, ist nowenergy berechtigt, den Vertrag eigenständig zu kündigen oder den Kunden zum Grundversorger zurückzuschalten. Stellt nowenergy zum Ende des Abrechnungszeitraumes fest, dass dennoch ein solcher Kunde mit Strom beliefert wurde, werden zusätzliche Kosten, die nowenergy hierfür vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt wurden, an den Kunden weitergereicht.

2. Zustandekommen des Stromlieferungsvertrages/Beginn und Ende der Belieferung

- Das Zustandekommen des Vertrages richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.
- Sollte der dem Kunden mitgeteilte voraussichtliche Liefertermin um mehr als sechs Monate überschritten werden, steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag rückwirkend zu beenden. nowenergy kann den Vertrag hingegen nur beenden, wenn die Lieferterminverzögerung auf Umständen beruht, die nicht von ihr zu vertreten sind. Etwaige Vorauszahlungen werden durch nowenergy erstattet. Das Recht, den Vertrag aus einem sonstigen wichtigen Grund zu kündigen, wird hiervon nicht berührt. Aus einer Kündigung des Vertragsverhältnisses aufgrund einer Lieferverzögerung resultierende weitergehende Ansprüche gegen nowenergy sind ausgeschlossen, es sei denn, nowenergy hat die Verzögerung zu vertreten.
- Die Energiebelieferung durch die nowenergy GmbH beginnt so schnell wie möglich. Der Lieferbeginn hängt von zahlreichen nicht beeinflussbaren Aspekten ab. Dazu zählen insbesondere der Kündigungszeitpunkt beim Vorversorger und die Zustimmung des Netzbetreibers. Über den konkreten Liefertermin wird der Kunde mit einem gesonderten Terminbestätigungsschreiben informiert.
- nowenergy ist berechtigt, vor Annahme des Auftrags die Bonität des Kunden zu prüfen. Ergibt sich aufgrund der Prüfung Zweifel an der Bonität, kann nowenergy die Annahme des Auftrags verweigern oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen.
- Der Kunde hat nowenergy unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und im Falle des Lastschriftinzugsverfahrens seiner Bankverbindung mitzuteilen.

3. Einseitige Preisänderungen durch die nowenergy GmbH

- Preisänderungen durch die nowenergy GmbH erfolgen durch Ausübung eines einseitigen Leistungsbestimmungsrechtes (§ 315 Abs. 1 BGB) im billigen Ermessen. Der Kunde kann die Billigkeit der jeweiligen Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen (§ 315 Abs. 3 BGB).
- Bei der einseitigen Preisänderung durch die nowenergy GmbH sind ausschließlich die Änderungen jener Kosten zu berücksichtigen, die gemäß Ziffer 7. Preisbestandteil sind.
- Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Energie oder die Nutzung des Verteilernetzes erhöhen oder absinken oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen (z.B. durch die Einführung von Nutzungsentgelten für Einspeisungen, Änderungen der Belastungen nach dem KWVG).
- Steigerungen bei einer Kostenart (z.B. den Beschaffungskosten) dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Netz- und Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen (z.B. der Beschaffungskosten) muss die nowenergy GmbH die Preise ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die nowenergy GmbH wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kosten erhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kosten erhöhungen. Es wird sichergestellt, dass Kostensenkungen nicht später an Kunden weitergegeben werden als Kostensteigerungen.
- Der Kunde wird mindestens einen Monat vor der Preisänderung in Textform (§ 126b BGB) hierüber informiert.
- Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag – ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist – zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die nowenergy muss den Kunden in der Informationserteilung nach Ziffer 3.4. ausdrücklich auf die Kündigungsmöglichkeit hinweisen. Die Kündigungserklärung bedarf der Textform (§ 126b BGB). Die nowenergy GmbH hat die Kündigung unverzüglich nach deren Zugang zu bestätigen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden, den Vertrag ordentlich zu kündigen.
- Abweichend von den vorstehenden Ziffern werden Änderungen der Umsatzsteuer nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes – ohne Ankündigung und ohne das Sonderkündigungsrecht des Kunden nach Maßgabe der Ziffer 3.5. – an den Kunden unverändert weitergegeben.
- Das Recht zur einseitigen Preisänderung erstreckt sich auch auf künftig neu eingeführte Steuern, Umlagen, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Mehrbelastungen bzw. Entlastungen, welche die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung oder den Stromverbrauch betreffen. Etwas anderes gilt nur, wenn die Weitergabe dieser neuen Mehrbelastung bzw. Entlastung aufgrund einer Rechtsnorm ankündigungslos und ohne Sonderkündigungsrecht des Kunden erfolgen darf.
- Bei Tarifen mit (noch bestehender) eingeschränkter Preisgarantie darf die nowenergy GmbH bis zum Ablauf der Garantiezeit keine einseitigen Preisanpassungen auf Änderungen der Beschaffungs- und Vertriebskosten stützen. Lediglich bei Erhöhung der übrigen Kosten nach Ziffer 7. hat die nowenergy GmbH das Recht, die vereinbarten Preise einseitig zu ändern. Nach Ablauf der Garantiezeit kann eine Preisänderung wieder auf die Erhöhung aller in Ziffer 7. genannten Kosten gestützt werden.

4. Zahlungsbedingungen/Abrechnung

- Der vom Kunden zu zahlende Grund- und Arbeitspreis richtet sich nach der gültigen Preisliste zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Der Preis wird dem Kunden im Zuge der Auftragserteilung mitgeteilt und in der Auftragsbestätigung nebst Tarifübersicht festgehalten. Nach einer Vertragsänderung erhält der Kunde eine aktualisierte Auftragsbestätigung nebst Tarifübersicht.
- Alle genannten Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten neben der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe die Stromsteuer, den Energiepreis, das Entgelt für die Netznutzung, Messung, Abrechnung und Konzessionsabgaben, Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWVG).
- Dem Kunden steht zur Bezahlung von Rechnungsbeträgen das SEPA-Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandates sowie die Möglichkeit der Banküberweisung zur Verfügung. Hat der Kunde für die ihm aus dem Vertrag treffenden Zahlungsverpflichtungen eine Einzugsermächtigung erteilt, so hat er sicherzustellen, dass die für einen reibungslosen Lastschriftinzug notwendige Deckung auf dem Konto vorhanden ist. Nimmt der Kunde nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil, hat er eigenständig für einen pünktlichen Ausgleich der einzelnen Abschlagszahlungen zu sorgen, etwa durch Einrichtung eines Dauerauftrags. Bei Zahlung im Wege der Banküberweisung ist die jeweilige Kundenummer korrekt und vollständig anzugeben.
- Der Einzug der ersten Abschlagszahlung erfolgt frühestens drei Tage ab dem auf der Vertragsbestätigung angegebenen Datum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) beträgt mindestens zwei Tage. Die Zeitpunkte, an denen der Einzug der weiteren Abschlagszahlungen erfolgt, werden dem Kunden in dem Vertragsbestätigungsschreiben mitgeteilt. Der Einzug der jeweiligen weiteren Abschlagszahlung erfolgt frühestens drei Tage ab dem auf dem Vertragsbestätigungsschreiben angegebenen Datum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) beträgt insofern ebenfalls mindestens zwei Tage. Andere Forderungen werden in dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens aber 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres endgültig.
- Würde bei Vertragsabschluss ein Bonus vereinbart, wird nowenergy dem Kunden den Bonus in vereinbarter Höhe einmalig gutschreiben. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Rechnung nach Ablauf des ersten Belieferungsjahres. Die Bonuszahlung erfolgt nur, wenn der Kunde während der vereinbarten Bezugszeit ununterbrochen für die im Vertrag angegebene Verbrauchsstelle elektrische Energie bezogen hat.
- nowenergy ist berechtigt, die Rechnung und sonstige Schreiben statt auf dem Postweg in elektronischer Form bereitzustellen, wenn der Kunde eine E-Mail-Adresse zu diesem Zweck angegeben hat und er sich mit der Übersendung per E-Mail unter Verzicht auf den Postweg einverstanden erklärt hat. Der Kunde ist verpflichtet, nowenergy über eine Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren sowie unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingehende E-Mails und Rechnungsdaten regelmäßig abzurufen. Bei Online-Rechnungen ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen. Zusätzlich bietet nowenergy allen Kunden die Möglichkeit, ihre Rechnungen über das auf der Webseite abrufbare Portal „mein nowenergy“ online einzusehen.
- Die Abrechnung über die verbrauchte Energie erfolgt jährlich. Die Festlegung des Abrechnungsjahres obliegt nowenergy. Gewerbekunden haben keinen Anspruch auf eine gesonderte Rechnungslegung.

5. Verzug

- Fällige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt und können anschließend durch einen beauftragten Dritten eingezogen werden. Die durch den Verzug schuldhaft verursachten Kosten hat der Kunde zu erstatten.
- nowenergy ist berechtigt, bei Zahlungsverzug eine Mahnpauschale für Porto, Briefpapier, Überweisungsträgerdruck, Druckertinte und Briefumschlag in strukturell vergleichbaren Fällen pauschal in Rechnung zu stellen. Im Falle eines fortdauernden Zahlungsverzuges ist nowenergy berechtigt, den Vertrag zu beenden und die Einstellung seiner Stromlieferung zu veranlassen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Kunden zu ersetzen. nowenergy bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens vorbehalten.
- Erfolgt auf die erste Mahnung keine Zahlung, kann nowenergy die erste Mahngebühr mit der zweiten Mahnung zuzüglich der neuerlichen Mahngebühr in Rechnung stellen. Erfolgt auf die zweite Mahnung keine Zahlung, kann nowenergy die erste und die zweite Mahngebühr mit der dritten Mahnung zuzüglich der neuerlichen Mahngebühr in Rechnung stellen. Hier gelten die Regelungen des 5.2. entsprechend.

6. Vertragslaufzeiten/Kündigung

- Es gelten die im Auftrag getroffenen Regelungen. Im Falle einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 6, 12 oder 24 Monaten, verlängert sich der Vertrag stillschweigend auf unbestimmte Zeit, sofern der Kunde nicht einen Monat vor Laufzeitende gekündigt hat oder die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Der automatisch (stillschweigend) verlängerte Vertrag ist monatlich kündbar. Die Kündigung hat zumindest in Textform zu erfolgen.
- nowenergy ist zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere berechtigt, wenn
 - der Kunde sich mit einem Betrag in Höhe von mindestens einer Abschlagszahlung oder einem sonstigen Betrag in Zahlungsverzug befindet und trotz zweifacher Mahnung nicht zahlt und nowenergy dem Kunden die fristlose Kündigung in den Mahnungen angedroht und ihm jeweils eine Zahlungsfrist von mindestens einer Woche gesetzt hat, wobei nowenergy die Stromlieferung nicht vor Ablauf des auf die Kündigungserklärung folgenden Monats einstellen wird;
 - der Kunde grob vertragswidrig handelt, z. B. indem er die Messeinrichtung manipuliert oder sonst wie vertragswidrigen Gebrauch vornimmt, Verbrauchswerte wesentlich falsch zu Vertragsbeginn oder im Rahmen der Ableseaufforderung angibt.
- Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. nowenergy kann bei Vertretenmüssen des Kündigungsgrunds durch den Kunden bis zum nächsten möglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt einen Schadensersatz für jeden Monat verlangen, den der Kunde aufgrund der vorzeitigen Kündigung nicht durch nowenergy beliefert wird. Dieser Schaden kann für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.
- Wird der Vertrag vor Ablauf der vertragsgemäßen Laufzeit beendet, wird der Verbrauch des Kunden zeitanteilig abgerechnet. Über- oder Unterzahlungen werden dem Kunden erstattet bzw. sind vom Kunden nachzuzahlen.

7. Preisbestandteile

Der Stromanpreis setzt sich aus folgenden Kosten zusammen: Beschaffungs- und Vertriebskosten; Abrechnungskosten; Umsatzsteuer; Stromsteuer; Konzessionsabgaben; Netzentgelte sowie die Entgelte des Messstellenbetreibers für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung; gesetzlich angeordnete Umlagen (KWVG-Umlage, Umlage gemäß § 19 Strom-NEV, Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 der AbtLAV).

8. Ablesung

- Das Ablesen des Zählerstands erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber und/oder einen Beauftragten von nowenergy oder wird durch selbständiges Ablesen durch den Kunden ermittelt.
- Der Kunde ist verpflichtet, auf Aufforderung durch nowenergy die Zählerstände abzulesen bzw. nach vorheriger Benachrichtigung dem örtlichen Netzbetreiber und/oder einem Beauftragten von nowenergy Zutritt zum Zähler zu gewähren, um die Ablesung durchführen zu können.
- Wird dem Netzbetreiber oder einem Beauftragten von nowenergy der Zutritt zum Zähler nicht ermöglicht, darf nowenergy den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die nach Ziffer 7.2. verlangte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.
- Gibt der Kunde Verbrauchswerte bei von ihm durchzuführenden Ablesungen vorsätzlich falsch an, hat nowenergy das Recht zur sofortigen Kündigung des Vertrages. Der Kunde wird in diesem Fall zum Grundversorger zurückgeschaltet. Weiterhin steht nowenergy, unabhängig vom Zeitpunkt, der Ersatz des daraus entstandenen Schadens zu. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer sei.

9. Abrechnungskorrektur

- Ergibt sich eine Berechnungsfehler aufgrund der nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung, erfolgt eine Nachberechnung. Hierfür ist der Verbrauch maßgeblich, der vom Messstellenbetreiber ermittelt wird.
- Hat nowenergy dem Kunden eine Abrechnung gestellt, kann der Fall eintreten, dass nowenergy im Nachgang dazu für den bereits abgerechneten Belieferungszeitraum vom Netzbetreiber nachträglich korrigierte, für die Ermittlung des tatsächlichen Belieferungsumfanges maßgebliche Verbrauchswerte erhält. In diesem Fall ist nowenergy berechtigt, auch nach Belieferungsende die Abrechnung zu korrigieren und die korrigierte Abrechnung dem Kunden zu stellen. Soweit sich aus der Korrektur ein Guthaben zu Gunsten des Kunden ergibt, wird dieses von nowenergy an den Kunden ausbezahlt. Ergibt sich ein Nachforderungsbetrag, ist dieser vom Kunden an nowenergy zu überweisen.

10. Umzug

- Wechselt der Kunde seinen Wohnort, ist er verpflichtet, die nowenergy GmbH rechtzeitig darüber zu informieren (Umzugsmeldung). Für die ordnungsgemäße Bearbeitung des Umzugsanliegens soll der Kunde folgende Mindestangaben machen:
 - Mitteilung der neuen Wohnanschrift;
 - die genaue Bezeichnung der neuen Lieferstelle (Zählernummer, MaLo-ID);
 - Einzugsdatum.Umzugsmeldungen bedürfen der Textform gemäß § 126b BGB (Mail, Fax, Brief o.ä.). Nach Eingang der Umzugsmeldung prüft die nowenergy GmbH unverzüglich, ob die Belieferung zu den bisherigen Konditionen an der neuen Verbrauchsstelle möglich ist. Das Ergebnis seiner Prüfung teilt die nowenergy GmbH dem Kunden binnen zwei Wochen ab Eingang der Umzugsmeldung, welche die vorgenannten Anforderungen der Ziffer 10.1 erfüllt, in Textform mit. Sollte nach Abschluss der Prüfung feststehen, dass eine Belieferung am neuen Wohnort möglich ist, wird der Vertrag mit der vereinbarten Laufzeit und den zum Zeitpunkt der Umzugsmeldung vereinbarten sonstigen Konditionen (Arbeitspreis, Grundpreis, Treuebonus, etc.) fortgeführt. Falls die Prüfung ergibt, dass die neue Lieferstelle bereits anderweitig belegt ist, wird der Vertrag nicht fortgeführt. Die nowenergy GmbH wird den Vertrag in diesem Fall unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist, frühestens zum Auszugsdatum, beenden. Dem Kunden wird das Beendigungsdatum innerhalb der zehnwöchigen Prüffrist mitgeteilt. Die nowenergy GmbH stellt sodann eine Abschlussrechnung für den Auszugsort aus.
- Im Falle eines Umzugs hat der Kunde seinen Energievertrag außerordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Auszugsdatum oder einem dahinterliegenden Zeitpunkt kündigen (§ 41b Abs. 5 EnWG). Die Kündigung bedarf der Textform gemäß § 126b BGB (Mail, Fax, Brief o.ä.). Das außerordentliche Kündigungsrecht greift nicht, wenn sich die nowenergy GmbH binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung ausdrücklich eine Fortsetzung des Energievertrages am neuen Wohnort zu den bisherigen Vertragsbedingungen in Textform (§ 126b BGB) vorbehält und die Belieferung an der neuen Lieferstelle möglich ist.
- Für die Bearbeitung der Umzugsmeldung (Ziffer 10.1.) oder einer umzugsbedingten Sonderkündigung (Ziffer 10.2.) erhebt die nowenergy GmbH keine Gebühren.
- Die Umzugsanzeige ist Teil der vertraglichen Informationspflichten des Energiekunden gemäß § 241 Abs. 2 BGB. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass der Kunde schuldhaft

- die Mitteilung des Anschriftenwechsels unterlässt,
- falschgehend im Rahmen einer Umzugsmeldung macht oder
- ein vergleichbares schuldhaftes Fehlverhalten an den Tag legt,

ist er der nowenergy GmbH zum Ersatz sämtlicher Vermögensschäden verpflichtet, die auf der Informationspflichtverletzung beruhen. Die gerichtliche Beitreibung der Schadenssumme behält sich das Unternehmen ausdrücklich vor.

11. Abschläge, Bezahlung, Fälligkeit, Vorauszahlungen

11.1. Die nowenergy GmbH hat das Recht, für die laufende noch nicht abgerechnete Energiebelieferung Teilzahlungen („Abschläge“) zu verlangen. Die Abschlagshöhe orientiert sich an dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder an dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Der Kunde kann glaubhaft machen, dass der tatsächliche Verbrauch erheblich geringer ist als jener, der für die Abschlagsermittlung zu Grunde gelegt wird. In diesem Fall wird die nowenergy GmbH die Abschlagshöhe entsprechend anpassen.

Im Falle einer Preisänderung darf die nowenergy GmbH die danach anfallenden Abschläge entsprechend anpassen. Ergibt die Abrechnung, dass zu hohe Abschläge gezahlt wurden, erstattet die nowenergy GmbH die Überzahlung.

Die Abschläge können wahlweise per Überweisung oder per SEPA-Lastschrift gezahlt werden. Rechnungsbeträge und Abschläge werden zu dem Zeitpunkt fällig, der dem Kunden in der jeweiligen Rechnung bzw. in seiner Terminbestätigung mitgeteilt wird. Abschlagszahlungen werden in keinem Fall vor Beginn der tatsächlichen Energiebelieferung gefordert.

11.2. Die nowenergy GmbH ist berechtigt, für den Energieverbrauch eines in der Zukunft liegenden Abrechnungszeitraumes eine Vorauszahlung zu verlangen, wenn im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses Grund zur Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Sollte die nowenergy GmbH eine Vorauszahlung verlangen, wird der Kunde hierüber klar und verständlich informiert. Der Kunde erfährt dabei den Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung und erhält auch eine verständliche Information zu den Voraussetzungen für den Wegfall der Vorauszahlungspflicht. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach dem Verbrauch im vorhergehenden Abrechnungszeitraum oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Der Kunde kann glaubhaft machen, dass der Verbrauch erheblich geringer ist, was sodann bei der Ermittlung des Vorauszahlungsbetrages angemessen berücksichtigt wird.

Vorauszahlungen dürfen nur in ebenso vielen Teilbeträgen wie Abschlägen verlangt werden. Geleistete Vorauszahlungen werden in der nächsten Jahresrechnung als geleistete Zahlungen berücksichtigt. Im Rahmen der Jahresrechnung erfolgt eine Prüfung des Zahlungsverhaltens. Sollten Zahlungen in der vergangenen Abrechnungsperiode fristgerecht erfolgt sein, erfolgt die Umstellung zurück auf Abschläge. Vorauszahlungen werden in keinem Fall vor Beginn der Energiebelieferung in Rechnung gestellt.

12. Versorgungsunterbrechung

12.1. nowenergy ist befugt, die Stromlieferung ohne vorherige Androhung durch den Netz- oder Messstellenbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der jeweils betroffene Kunde seine Verpflichtungen aus dem Stromlieferungsvertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft verletzt. Eine sofortige Unterbrechung der Stromlieferung ohne vorherige Ankündigung ist ferner zulässig, wenn die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern (sog. „Energiediebstahl“).

12.2. Bei sonstigen Vertragsverletzungen des Kunden ist nowenergy berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach einer entsprechenden Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Stromversorgung zu beauftragen. Sofern die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zu der Schwere der Zuwiderhandlung stehen bzw. der Kunde darlegen kann, dass eine Erfüllung der verletzten Pflichten mit hinreichender Aussicht zu erwarten steht, ist eine Unterbrechung der Stromlieferung unzulässig. Die Unterbrechung der Versorgung kann von nowenergy zusammen mit einer Mahnung in Bezug auf die jeweilige Vertragsverletzung in Aussicht gestellt werden, soweit dies nicht außer Verhältnis zu der Schwere der Zuwiderhandlung steht.

12.3. nowenergy ist zur Unterbrechung der Versorgung wegen Zahlungsverzugs berechtigt, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 EUR im Verzug ist. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt. nowenergy lässt die Versorgung unverzüglich wiederherstellen, sobald der Grund für die Unterbrechung entfallen ist und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Hierzu gehören insbesondere die vom Netzbetreiber für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung berechneten Kosten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, nachzuweisen, dass nowenergy geringere Kosten entstanden sind. nowenergy ist berechtigt, die Belieferung fristlos einzustellen, wenn dies erforderlich ist, um den Gebrauch elektrischer Arbeit unter Umgehung oder Beeinflussung der Messeinrichtungen oder um störende Gefahren für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden. Entfällt der Grund für die Unterbrechung und sind die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung vom betroffenen Kunden ersetzt worden, wird nowenergy die Versorgung unverzüglich wiederherstellen lassen. Sind für einen vom Kunden vermittelten Versuch, eine Unterbrechung der Stromversorgung herbeizuführen, Kosten entstanden, hat der Kunde auch diese Kosten zu ersetzen.

12.4. Die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung werden für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet. Die erhobene Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass nowenergy keine Kosten oder nur wesentlich niedrigere als die Pauschale entstanden sind. Demgegenüber bleibt nowenergy der Nachweis weitergehender Kosten ausdrücklich vorbehalten.

12.5. Die Belieferung kann zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten des Netzbetreibers oder zur Vermeidung eines drohenden Netzzusammenbruchs unterbrochen werden. nowenergy wird den Kunden unterrichten, soweit dies möglich ist und die Beseitigung der Unterbrechung dadurch nicht verzögert wird.

12.6. Im Fall einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Stromlieferung als Folge einer Störung des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses, hat sich der Kunde an den Netzbetreiber zu wenden.

Generelle Regelungen

1. Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

2. Datenschutz

2.1. Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und ab dem 25.05.2018 nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z. B. zur Durchleitung und Abrechnung) weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte, welche nicht an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligt sind, erfolgt nicht. Die Daten werden nur so lange verarbeitet, wie es zur Erfüllung des Vertrages oder geltender Rechtsvorschriften sowie zur Pflege der Vertragsbeziehung erforderlich ist. Mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

2.2. nowenergy erhebt und verwendet die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten auf Basis des geschlossenen Vertrages. Auf Anfrage wird der Betroffene über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert. Entsprechende Anfragen oder Auskunftsersuchen können an die Datenschutzbeauftragte des Unternehmens schriftlich oder via E-Mail an datsenschutz@nowenergy.de gestellt werden.

3. Bonitätsprüfung

3.1. nowenergy ist berechtigt, den Vertragsschluss mit Neukunden unter den Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung bei der Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (im Folgenden der „Schufa“) und/oder der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41480 Neuss (im Folgenden „Boniversum“) zu stellen und eine solche Prüfung im Zusammenhang mit einem Neukundenvertragsabschluss und im überwiegenden berechtigten Interesse der nowenergy gem. Art. 6 I 1 f EU-DSGVO durchzuführen. Dabei werden personenbezogene Daten verarbeitet. Zum Zweck der Bonitätsprüfung übermittelt nowenergy den Namen, die Adressdaten, das Geburtsdatum und das Geschlecht des Neukunden an die Schufa und/oder die Boniversum. Das berechnete Interesse besteht bei nowenergy darin, kreditrisische Risiken einschätzen zu können und Zahlungsausfälle für Energielieferungen zu vermeiden. Von nowenergy werden nur solche sogenannten „harte Daten“ übermittelt, die unzweifelhaft auf die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Neukunden schließen lassen (z.B. Erlass von Vollstreckungsbescheiden, rechtskräftige Zahlungsurteile, Abgabe eidesstattlicher Versicherungen, Eröffnung des Insolvenzverfahrens).

3.2. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von nowenergy oder eines Vertragspartners der Schufa und der Boniversum erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird nowenergy die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Kunde kann bei den für ihn zuständigen Stellen Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten und deren Nutzung erhalten.

4. Werbung

Die Bestandsdaten dürfen von nowenergy zur Kundenberatung, zur Werbung für eigene Angebote und zur

Marktforschung verwendet werden, soweit es für diese Zwecke erforderlich ist und der Kunde ausdrücklich und separat eingewilligt hat. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

5. Aufrechnung

Gegen Forderungen von nowenergy kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6. Kundenbetreuung, Beschwerde- und Informationsmöglichkeiten

Eventuelle Beanstandungen sind unter Nutzung der folgenden Kontaktdaten anzuzeigen: nowenergy GmbH, Postfach 110172, 10831 Berlin, Tel: 030 / 70 71 60000, Telefax: 030 / 206 143 881, info@nowenergy.de.

7. Information über Rechte von Haushaltskunden und Streitbeilegungsverfahren für den Bereich Energiebelieferung

7.1. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung.

7.2. Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice des Lieferanten kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. ist für uns als Ihr Energielieferant verpflichtend. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 27 57 24 00, Telefax: 030 / 275 72 40 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

7.3. Über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, telefonisch (Mo.-Fr. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr); 030 / 22 480-500 oder 01805 / 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 ct/Min.; Mobilfunk maximal 42 ct/Min.); Telefax: 030 / 22 480-323; E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) können weitere allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten eingeholt werden.

7.4. Bei online zustande gekommenen Verträgen können Verbraucher sich außerdem an die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung wenden: www.ec.europa.eu/consumers/odr

8. Befreiung von der Leistungspflicht

8.1. Kommt es aufgrund einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses zu Unregelmäßigkeiten bzw. einer Unterbrechung der durch nowenergy erbrachten Leistung, ist nowenergy insoweit von der Leistungspflicht befreit. Der Kunde wird umgehend über die Umstände der Störung/ Unterbrechung aufgeklärt, soweit nowenergy die relevanten Tatsachen bekannt sind bzw. nowenergy in zumutbarer Weise darüber Kenntnis erlangen kann.

8.2. nowenergy haftet nicht für Schäden in Folge von Unterbrechungen/Unregelmäßigkeiten der Leistungserbringung nach Ziffer 8.1., soweit nowenergy kein Verschulden trifft.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz von nowenergy.

10. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz von nowenergy Gerichtsstand. nowenergy steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Die vollständige/teilweise Unwirksamkeit einer Bestimmung des Stromlieferungsvertrages mit nowenergy und/oder der vorliegenden AGB hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

11.2. Die Regelungen des Energievertrages – einschließlich dieser AGB – beruhen auf den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zeitpunkt der Auftragserteilung. Die nowenergy behält sich eine Anpassung ihrer AGB insbesondere in den Fällen vor (Änderungsvorbehalt), in denen

- eine Rechtsänderung (z.B. durch neue höchstrichterliche Urteile, neue Gesetze etc.) eine Anpassung dieser Bedingungen notwendig macht;
- wegen behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen, Verfügungen und sonstigen Entscheidungen (z.B. wegen aufsichtsrechtlicher oder wettbewerbsrechtlicher Verfahren etc.) ein Überarbeitungserfordernis besteht;
- die Änderung der betrieblichen Abläufe (z.B. im Kundenmanagement bei der Bearbeitung von Umzugsanzeigen, Vertragsübernahmen oder ähnlichen Erklärungen/Mitteilungen des Kunden) dazu führt, dass diese AGB nicht mehr aktuell sind.

Die nowenergy wird den Kunden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung hierüber unter Vorlage der neuen AGB und der Benennung von deren Gültigkeitszeitpunkt informieren (sog. Änderungsmitteilung). Diese Änderungsmitteilung bedarf der Textform.

Hat der Kunde mit der nowenergy einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. über das Kundenservice-Portal) kann die Änderungsmitteilung auch hierüber erfolgen.

Der Kunde hat das Recht, der Anpassung binnen sechs Wochen ab Mitteilung der Änderung zu widersprechen und damit die Weiterführung des Vertrages zu den gewohnten Bedingungen zu verlangen. Widerspricht der Kunde nicht vor dem Inkrafttreten der neuen Bedingungen, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf diese Folgen wird der Kunde in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen.

11.3. Ausgeschlossen vom Änderungsvorbehalt nach dem vorigen Absatz sind Regelungen, welche die Hauptleistungspflichten der Vertragsparteien betreffen und somit das Verhältnis zwischen Haupt- und Gegenleistungspflichten maßgeblich verändern. Dasselbe gilt für sonstige grundlegende Änderungen der vertraglichen Pflichten, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen. Für solche Änderungen ist eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung in Textform erforderlich.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (nowenergy GmbH, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, Telefon: 030 209 953 200, E-Mail: info@nowenergy.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An nowenergy GmbH, Großbeerenstr. 2-10, 12107 Berlin oder per E-Mail an info@nowenergy.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen zum Haus- und Wohnungsschutzbrief

Schutzbrief auf einen Blick – Inhaltsverzeichnis

Wer ist Versicherer und was leistet der Schutzbrief?

- S1 Versicherer
- S2 Meldung über ROLAND Notfall-Telefon für Service und Kostenersatz

Wie hoch sind die Leistungen im Einzelnen?

- S3 Entschädigungsgrenze und Jahreshöchstleistung

Wann ist eine Leistungspflicht gegeben, wer ist an welchem Ort versichert?

- S4 Versicherungsfall/versicherte Personen/Versicherungsort
- S5 Geltungsbereich

Wie hilft der Schutzbrief?

- S6 Versicherungs-/Beistandsleistungen
Der Schutzbrief hilft durch Organisation von Serviceleistungen und Kostenersatz in folgenden Notsituationen:
 - (1) Schlüsseldienst im Notfall
 - (2) Elektroinstallateur-Service im Notfall
 - (3) Rohrreinigungs-Service im Notfall
 - (4) Sanitärinstallateur-Service im Notfall
 - (5) Heizungsinstallateur-Service im Notfall
 - (6) Notheizung
 - (7) Schädlingsbekämpfung
 - (8) Entfernung von Wespennestern

Was ist sonst bei dem Schutzbrief zu beachten?

- S7 Kenntnis und Verhalten der versicherten Person
- S8 Ausschlüsse und Leistungskürzungen
- S9 Pflichten nach Schadeneintritt
- S10 Dauer und Ende des Vertrages/Versicherungsschutz
- S11 Anzeigen/Willenserklärungen/Anschriftenänderungen
- S12 Gesetzliche Verjährung
- S13 Zuständiges Gericht
- S14 Anzuwendendes Recht
- S15 Verpflichtungen Dritter

S1 Versicherer

Versicherungsunternehmen ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG; Postanschrift: 50664 Köln; Hausanschrift: Deutz-Kalker Straße 46, 50679 Köln (Tel: 0221/8277-9432; Fax: 0221/8277-560; Mail: service@roland-schutzbrief.de) im Folgenden ROLAND genannt.

S2 Meldung über ROLAND Notfall-Telefon

(1) ROLAND erbringt im Schadenfall die unter § 6 aufgeführten Versicherungs-/Beistandsleistungen in Form der Organisation von Serviceleistungen sowie als Kostenersatz für die von ROLAND organisierten Serviceleistungen.

Voraussetzungen für den Erhalt der unter § 6 aufgeführten Versicherungs-/Beistandsleistungen sind, dass die Organisation der Hilfeleistung durch ROLAND erfolgt und der Versicherungsfall ausschließlich über das Notfall-Telefon gemeldet wird. Das ROLAND Notfall-Telefon steht hierfür an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr unter folgender Nummer zur Verfügung: 030 / 58 849 140.

(2) ROLAND ist von der Verpflichtung der Kostenübernahme frei, wenn der Versicherungsfall nicht über das Notfall-Telefon gemeldet wird, es sei denn, dass die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Bei grob fahrlässiger Verletzung bleibt ROLAND insoweit zur Kostenübernahme verpflichtet, als die Verletzung keinen Einfluss auf die Höhe der zu übernehmenden Kosten gehabt hat.

(3) ROLAND zahlt die gemäß § 6 zu übernehmenden Kosten bis maximal zur Höhe der Entschädigungsgrenze/Höchstleistung nach § 3 direkt an den Dienstleister.

S3 Entschädigungsgrenze und Jahreshöchstleistung

Für die unter § 6 genannten Versicherungs-/Beistandsleistungen übernimmt ROLAND jeweils Kosten von höchstens 500 EUR je Beistandsleistung im Rahmen eines Versicherungsfalls. Organisiert die versicherte Person die Hilfeleistung selbst, erstattet ROLAND jeweils Kosten von höchstens 300 EUR je Beistandsleistung im Rahmen eines Versicherungsfalls.

Der Ersatz von Kosten ist in diesen Fällen auf 1.500 EUR für alle Versicherungsfälle begrenzt, die innerhalb eines Versicherungsjahres je versicherter Einheit an das Notfall-Telefon gemeldet werden (Jahreshöchstleistung).

S4 Versicherungsfall/versicherte Personen/Versicherungsort

(1) Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn
a) die Voraussetzungen für die Erhebung eines Anspruchs auf Versicherungs-/Beistandsleistungen durch ROLAND gemäß § 6 gegeben sind und
b) der Anspruch auf Versicherungs-/Beistandsleistungen über das ROLAND Notfall-Telefon tatsächlich gemeldet und geltend gemacht wird.

(2) Versicherungs-/Beistandsleistungen dieses Schutzbriefes gem. § 6 stehen den vom Versicherungsnehmer bei ROLAND angemeldeten versicherten Personen zu, sowie den mit den versicherten Personen in ständiger häuslicher Gemeinschaft lebende Personen. Den versicherten Personen steht das Recht zu, Ansprüche auf die Versicherungs-/Beistandsleistungen gem. § 6 direkt gegenüber ROLAND geltend zu machen.

(3) Versicherungsschutz besteht für die vom Versicherungsnehmer bei ROLAND angemeldete, selbstgenutzte private Wohnung bzw. Wohneinheit der jeweiligen versicherten Person. Als Wohneinheit gilt jeweils eine Wohnung/ ein Einfamilienhaus (ohne Einliegerwohnung) einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume

sowie Garagen (nicht: Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen).

S5 Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für Schadenfälle in Deutschland, sofern in den Leistungen des § 6 nicht etwas anderes bestimmt ist.

S6 Versicherungsleistungen

ROLAND erbringt Versicherungs-/Beistandsleistungen in den in Absätzen (1) bis (8) genannten Notfällen.

(1) Schlüsseldienst im Notfall

a) ROLAND organisiert das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn eine versicherte Person nicht in die versicherte Wohneinheit gelangen kann, weil der Schlüssel für die Wohnungstür abhandengekommen oder abgebrochen ist oder weil sich die versicherte Person versehentlich ausgesperrt hat.

b) Wenn die versicherte Person ROLAND die Organisation dieser Hilfeleistung überlässt, übernimmt ROLAND die Kosten für das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst) sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte. Die Kosten für ein provisorisches Schloss dürfen 50 EUR nicht übersteigen. Insgesamt übernimmt ROLAND Kosten bis maximal 500 EUR je Versicherungsfall.

(2) Heizungsinstallateur-Service im Notfall

a) ROLAND organisiert den Einsatz eines Heizungsinstallateurbetriebes, wenn

aa) Heizkörper in der versicherten Wohneinheit wegen Defekten an zugehörigen Thermostatventilen nicht in Betrieb genommen werden können;
bb) aufgrund eines Bruchschadens oder Undichtigkeit Heizkörper in der versicherten Wohneinheit repariert oder ersetzt werden müssen.

b) Wenn die versicherte Person ROLAND die Organisation dieser Hilfeleistung überlässt, übernimmt ROLAND die Kosten für die Behebung des Defekts, maximal jedoch 500 EUR je Versicherungsfall.

c) ROLAND erbringt keine Leistungen für die Behebung von

aa) Defekten an Boilern, Heizkesseln, Brennern, Tanks und Heizungsrohren;
bb) Schäden durch Korrosion;
cc) Defekten an Fußbodenheizungen und Elektrospeicher-Heizungen.

(3) Notheizung

a) ROLAND organisiert und stellt maximal drei elektrische Leih-Heizgeräte zur Verfügung, wenn während der Heizperiode die Heizungsanlage in der versicherten Wohneinheit unvorhergesehen ausfällt und eine Abhilfe durch den Heizungsinstallateur-Service im Notfall (§ 6 Abs. 2) nicht möglich ist.

b) Wenn die versicherte Person ROLAND die Organisation dieser Hilfeleistung überlässt, übernimmt ROLAND die Kosten für die Bereitstellung der Leih-Heizgeräte, maximal jedoch 500,00 EUR je Versicherungsfall.

c) ROLAND leistet keine Entschädigung für zusätzliche Stromkosten, die durch den Einsatz von Leih-Heizgeräten entstehen.

(4) Schädlingsbekämpfung

a) ROLAND organisiert die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma, wenn der Befehl der versicherten Wohneinheit durch Schädlinge aufgrund seines Ausmaßes nur fachmännisch beseitigt werden kann. Als Schädlinge gelten hierbei ausschließlich Schaben (z.B. Kakerlaken), Ratten, Mäuse, Motten, Ameisen und Silberfischchen.

b) Wenn die versicherte Person ROLAND die Organisation dieser Hilfeleistung überlässt, übernimmt ROLAND die Kosten für die Schädlingsbekämpfung, maximal jedoch 500 EUR je Versicherungsfall.

(5) Entfernung von Wespennestern

a) ROLAND organisiert die fachgerechte Entfernung von Wespennestern, die sich im Bereich der versicherten Wohneinheit befinden und von aktiven Wespenvölkern besiedelt sind bzw. die Umsiedlung des Wespenvolkes.

b) Wenn die versicherte Person ROLAND die Organisation dieser Hilfeleistung überlässt, übernimmt ROLAND die Kosten für die Entfernung bzw. Umsiedlung, maximal jedoch 500 EUR je Versicherungsfall.

c) ROLAND erbringt keine Leistungen, wenn

aa) sich das Wespennest in einem räumlichen Bereich befindet, der nicht der versicherten Wohneinheit zugeordnet werden kann;
bb) die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespennests aus rechtlichen Gründen, z.B. aus Gründen des Artenschutzes, nicht zulässig ist;
cc) das Wespennest verlassen bzw. nicht von einem Wespenvolk genutzt wird.

(6) Rohrreinigungs-Service im Notfall

a) ROLAND organisiert den Einsatz einer Rohrreinigungsfirma, wenn in der versicherten Wohneinheit Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WC, Urinale, Bidets oder Bodenabläufe verstopft sind und dies nicht ohne eine fachmännische Behebung beseitigt werden kann.

b) Wenn die versicherte Person ROLAND die Organisation dieser Hilfeleistung überlässt, übernimmt ROLAND die Kosten für die Behebung der Rohrverstopfung, maximal jedoch 500 EUR je Versicherungsfall.

c) ROLAND erbringt keine Leistungen, wenn die Ursache für die Rohrverstopfung für die versicherte Person erkennbar außerhalb der versicherten Wohneinheit liegt. Die Reinigung von Dachrinnenleitungen und deren Ableitungen sowie TV-Kamerafahrten in Rohrleitungen übernimmt ROLAND nicht.

(7) Sanitärinstallateur-Service im Notfall

a) ROLAND organisiert den Einsatz eines Sanitärinstallateurbetriebes, wenn

- aa) aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an der Spülung des WC oder des Urinals oder am Haupthahn der versicherten Wohneinheit das Kalt- oder Warmwasser nicht mehr abgestellt werden kann;
- bb) aufgrund eines Defekts an einer Armatur, WC oder Urinal oder am Haupthahn in der versicherten Wohneinheit die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist.
- b) Wenn die versicherte Person ROLAND die Organisation dieser Hilfeleistung überlässt, übernimmt ROLAND die Kosten für die Behebung des Defekts, maximal jedoch 500 EUR je Versicherungsfall.
- c) ROLAND erbringt keine Leistungen
- aa) für den Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder Zubehör von Armaturen und Boilern;
- bb) für Ersatzteile;
- cc) für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitärinstallation in der versicherten Wohneinheit.

(8) Elektroinstallateur-Service im Notfall

- a) ROLAND organisiert bei Defekten an der Elektroinstallation der versicherten Wohneinheit den Einsatz eines Elektroinstallateurbetriebes, sofern kein allgemeiner Stromausfall vorliegt.
- b) Wenn die versicherte Person ROLAND die Organisation dieser Hilfeleistung überlässt, übernimmt ROLAND die Kosten für die Behebung des Defekts, maximal jedoch 500 EUR je Versicherungsfall.
- c) ROLAND erbringt keine Leistungen für die Behebung von Defekten/Schäden an
- aa) elektrischen und elektronischen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülmaschinen, Herden sowie Backöfen einschließlich Dunstabzugshauben, Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Lampen einschließlich Leuchtmitteln, Computern, Telefonanlagen, Fernsehgeräten, Stereoanlagen, Video- und DVD-Playern, elektrische Rollläden, eingebaute Lüfter;
- bb) der Elektroinstallation der Außenanlagen (z.B. Garten, Außenbeleuchtung, Klingelanlage);
- cc) Stromverbrauchs-Zählern;
- dd) Elektro-Installationen im Gemeinschaftsbereich von Mehrfamilienhäusern.

§7 Kenntnis und Verhalten der versicherten Person

Für den Haus- und Wohnungsschutzbrief können die Kenntnis oder das Verhalten der versicherten Person berücksichtigt werden, wenn nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis oder das Verhalten der versicherten Person von Bedeutung sind (§ 47 VVG).

§8 Ausschlüsse und Leistungskürzungen

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt:

- (1) ROLAND erbringt keine Leistungen, wenn das Ereignis durch Krieg, Innere Unruhen, terroristische Handlungen, Anordnung staatlicher Stellen, Erdbeben oder Kernenergie verursacht wurde.
- (2) Die versicherten Personen können von ROLAND keine Leistungen erwarten, wenn das Ereignis von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Ereignisses ist ROLAND berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
- (3) Hat die versicherte Person aufgrund der Leistungen von ROLAND Kosten erspart, die ohne den Schadeneintritt hätten aufgewendet werden müssen, kann ROLAND die Leistung um einen Betrag in Höhe dieser Kosten kürzen.
- (4) ROLAND erbringt keine Leistungen nach § 6 für solche Ereignisse, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten waren, insbesondere nicht für die Beseitigung von Schäden bzw. die Behebung von Defekten, die vor Beginn des Versicherungsschutzes vorhanden waren.

§9 Pflichten nach Schadeneintritt

- (1) Nach dem Eintritt eines Schadenfalles muss die versicherte Person
- a) ROLAND den Schaden unverzüglich gem. § 2 über das Notfall-Telefon anzeigen;
- b) sich mit ROLAND darüber abstimmen, ob und welche Leistungen erbracht werden;
- c) den Schaden so gering wie möglich halten und die Weisungen von ROLAND beachten;
- d) ROLAND jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht gestatten sowie Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vorlegen;
- e) ROLAND bei der Geltendmachung der aufgrund der Leistungen von ROLAND auf ROLAND übergegangenen Ansprüche gegenüber Dritten unterstützen und die hierfür benötigten Unterlagen aushändigen.
- (2) Wird eine dieser Obliegenheiten verletzt, verliert die versicherte Person den Versicherungsschutz, es sei denn die Obliegenheit wurde durch die versicherte Person weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig verletzt.
- Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist ROLAND berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des von dem Versicherungsnehmer oder der versicherten Person verursachten Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person nach, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.
- Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadenfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der ROLAND obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person die Obliegenheit arglistig verletzt hat.
- Bei vorsätzlicher Verletzung behält der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person in diesen Fällen den Versicherungsschutz insoweit nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen von ROLAND ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn den Versicherungsnehmer oder die versicherte Person kein erhebliches Verschulden trifft.
- (3) Die versicherte Person hat nach der Anzeige eines Schadenfalles jede Änderung der Anschrift gegenüber ROLAND mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, genügt für eine Willenserklärung, die der versicherten Person gegenüber abzugeben ist, die Absendung

eines eingeschriebenen Briefes an die letzte ROLAND bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Namensänderung der versicherten Person.

§10 Dauer und Ende des Versicherungsschutzes

- (1) Für die versicherte Person beginnt der Versicherungsschutz mit dem vom Versicherungsnehmer schriftlich mitgeteilten Anmeldedatum bei ROLAND. Eine Annahmeerklärung und/oder eine Versicherungsbestätigung werden der versicherten Person von ROLAND nicht ausgestellt.
- (2) Für die versicherte Person endet der Versicherungsschutz mit dem vom Versicherungsnehmer schriftlich mitgeteilten Abmeldedatum bei ROLAND. Eine Mitteilung gegenüber der versicherten Person erfolgt durch ROLAND nicht.
- (3) Wird der Gruppenversicherungsvertrag zwischen ROLAND und dem Versicherungsnehmer beendet, endet auch der Versicherungsschutz für die versicherte Person. ROLAND gewährt den zum Beendigungszeitpunkt angemeldeten versicherten Personen einen Nachhaftungszeitraum von sechs Monaten nach Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages. Die Regelungen des § 10 Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§11 Anzeigen/Willenserklärungen

Alle für ROLAND bestimmten Anzeigen und Erklärungen, ausgenommen die Anspruchserhebung auf Versicherungs-/ Beistandsleistungen über das Notfall-Telefon (§ 2), sind schriftlich abzugeben. Sie sollen an die Hauptverwaltung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG (§ 1) gerichtet werden.

§12 Gesetzliche Verjährung

- (1) Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- (2) Ist ein Anspruch der versicherten Person aus diesem Schutzbrief bei ROLAND angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem der versicherten Person die Entscheidung in Textform zugeht.

§13 Zuständiges Gericht

- (1) Für Klagen gegen ROLAND bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Firmensitz der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG.
- Ist die versicherte Person eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk sie zurzeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (2) Für Klagen von ROLAND gegen eine versicherte, natürliche Person ist das Gericht zuständig, das für den Wohnsitz der versicherten Person oder, in Ermangelung eines solchen, für den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Ist die versicherte Person eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht auch nach ihrem Sitz oder ihrer Niederlassung. Das gleiche gilt, wenn die versicherte Person eine Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine eingetragene Partnerschaftsgesellschaft ist.
- (3) Ist der Wohnsitz der versicherten Person oder ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz von ROLAND.

§14 Anzuwendendes Recht

Für diesen Haus- und Wohnungsschutzbrief gilt deutsches Recht.

§15 Verpflichtungen Dritter

- (1) Soweit im Schadenfall ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor.
- (2) Soweit die versicherte Person aus anderen Versicherungsverträgen Entschädigung beanspruchen kann, steht ihr frei, welchem Versicherer sie den Schadenfall meldet. Wird der Schadenfall bei ROLAND gemeldet, wird ROLAND im Rahmen dieses Schutzbriefes in Vorleistung treten.
- (3) Hat die versicherte Person aufgrund desselben Schadenfalles auch Erstattungsansprüche gleichen Inhaltes gegen Dritte, kann er oder sie insgesamt keine Entschädigung verlangen, die den Gesamtschaden übersteigt.

Datenschutzinformation für Verbraucher nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Der Verantwortliche (im Folgenden als „nowenergy“ bezeichnet) im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

nowenergy GmbH
Großbeerenstraße 2-10
12107 Berlin

Telefon: 030 / 209 953 200
E-Mail: info@nowenergy.de

Information

Zu welchen Zwecken werden meine Daten verarbeitet?

Sicherlich haben Sie sich schon gefragt, wozu wir Ihre Daten benötigen. Um unsere vielfältigen Dienste und Dienstleistungen für Sie kundenorientiert und sachgemäß anbieten und erbringen zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten unserer Kunden und der übrigen am Telekommunikationsverkehr Beteiligten erheben, verarbeiten und nutzen zu dürfen. Regelungen hierzu enthalten das BDSG und die DSGVO. Nachfolgend haben wir Ihnen die wichtigsten Hinweise zum Datenschutz erörtert.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet nowenergy meine Daten?

Ihre Daten werden von uns nach den Regeln der europäischen und deutschen Datenschutzgesetze (die im Folgenden genannten Vorschriften sind jeweils die des Bundesdatenschutzgesetzes – BDSG, der EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO und des Telekommunikationsgesetzes – TKG) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur soweit und solange es für die Erfüllung eines Vertrages zwischen Ihnen und unserem Unternehmen oder zur Durchführung einer vorvertraglichen Maßnahme, welche auf Ihre Anfrage erfolgt ist, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Soweit wir für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu bestimmten Zwecken eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, erfolgt die Verarbeitung zu dem konkreten Zweck auf Grundlage eben dieser Einwilligung bis zum entsprechenden Widerruf (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Einwilligung kann dabei jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient die entsprechende rechtliche Regelung als Rechtsgrundlage (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so verarbeiten wir die personenbezogenen Daten aufgrund unseres berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Zwecke und Speicherdauer

Welche Daten werden gespeichert und zu welchem Zweck? Und wie lange bleiben die Daten gespeichert?

In dem durch diese gesetzlichen Bestimmungen vorgegebenen Rahmen erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten unserer Kunden, die für die Begründung und Änderung der Kundenverträge erforderlich sind. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO).

Dazu gehören als Bestandsdaten z.B. Name, Anschrift und Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden benötigt und für keine anderen Zwecke

genutzt, insbesondere nicht an Dritte weitergegeben. Die Bestandsdaten werden in der Regel sechs Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, soweit keine offenen Forderungen bestehen oder andere gesetzliche Regelungen eine längere Speicherung erfordern (z.B. steuerrechtliche Bestimmungen). Ihre Daten werden von uns nach den Regeln des BDSG, der DSGVO und des TKG verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur soweit und solange es für die Erfüllung eines Vertrages zwischen Ihnen und unserem Unternehmen oder zur Durchführung einer vorvertraglichen Maßnahme, welche auf Ihre Anfrage erfolgt ist, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Soweit wir für bestimmte Verarbeitungszwecke eine Einwilligung der betroffenen Person einholen müssen, z.B. bei Kontaktdaten zur vereinfachten Kontaktaufnahme sowie zu Informationszwecken, erfolgt die Verarbeitung zu dem konkreten Zweck auf Grundlage eben dieser Einwilligung bis zum entsprechenden Widerruf (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Einwilligung kann dabei jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens, wie z.B. zum Qualitätsmanagement oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so verarbeiten wir die personenbezogenen Daten aufgrund dieses berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gespeichert, solange der jeweilige Zweck besteht. Darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur, sofern wir dazu einer rechtlichen Verpflichtung unterliegen, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Bei Telefonanschlüssen werden Verbindungsdaten wie die Rufnummern des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, die in Anspruch genommene Dienstleistung sowie Beginn und Ende der Verbindung erhoben und verarbeitet. Keinesfalls aber werden Nachrichteninhalte (z. B. Telefongespräche oder übermittelte Texte) gespeichert, es sei

denn, dies ist ausdrücklich Gegenstand der Dienstleistung. Gespeichert werden Ihre Verbindungsdaten, d. h. ausschließlich Daten, die wir zur Berechnung und zum Nachweis der Verbindungskosten benötigen. Die Verkehrsdaten werden nach Beendigung der Verbindung anonymisiert oder gelöscht, soweit ihre Speicherung oder Verwendung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften erlaubt oder erforderlich ist (§ 96 TKG). Diese Daten dürfen bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert werden.

Haben Sie gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf von sechs Monaten Einwendungen erhoben, dürfen die Daten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

Sollten Sie jedoch die unverzügliche Löschung der Verbindungsdaten wünschen, können Sie uns dies formlos mitteilen. Bei eventuellen Einwendungen gegen Ihre Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verbindungsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn wir diese Daten auf Ihren Wunsch hin bereits gelöscht haben.

Empfänger von Daten / Datenverarbeitung in Drittstaaten

Wir können Ihre Daten für die Erbringung des Kundenservice im Zuge der Auftragsverarbeitung auch an Dienstleister übermitteln. Dabei kann es sich auch um Länder außerhalb der Europäischen Union (Drittländer) handeln. Für diese Länder fehlt es an einem Beschluss der EU-Kommission, wonach ein Land über ein angemessenes Schutzniveau verfügt (Art 45 DSGVO). Wir haben deshalb zur Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus mit den Dienstleistern in diesen Ländern EU-Standardvertragsklauseln geschlossen, Art. 46 Abs. 2 lit. c, Abs. 5 DSGVO. Sie können den Text der verwendeten EU-Standardvertragsklauseln hier abrufen (siehe dort unter „Anhang“): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32010D0087>.

Widerspruch gegen die Datenverarbeitung

Kann ich gegen die Verarbeitung meiner Daten Widerspruch einlegen?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ihre Rechte

Welche Rechte zu meinen personenbezogenen Daten habe ich?

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen uns gegenüber folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Das Recht auf Datenlöschung, „Das Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben zudem gem. Art 77 DSGVO das Recht, sich bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Vorhandensein einer automatisierten Entscheidungsfindung

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verzichten wir auf automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

Werbeeinwilligung

Erfolgt eine Verwendung meiner Daten für Zwecke der Werbung oder Marktforschung?

Ihre personenbezogenen Daten werden für werbliche Zwecke nur verwendet, soweit Sie dazu eingewilligt haben. Diese Einwilligung kann von Ihnen jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Auf die Möglichkeit des Widerrufs weisen wir im Fall der Einholung einer Einwilligung unter Angabe der entsprechenden Kontaktadresse für diesen Widerruf hin.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Haben Sie weitere Fragen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung? Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

heyData GmbH
Schützenstr. 5
10117 Berlin

erreichbar per E-Mail: info@heydata.eu